

Eitorf, den 11.07.2006

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	11.09.2006
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.08.2006

Tagesordnungspunkt:

Einziehung eines Weges in der Schmidtgasse

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die zwischen den beiden Grundstücken Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 69 und Flur 32, Flurstück 1, gelegene Wegeparzelle Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 70, wird eingezogen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 beschlossen, für die zwischen den beiden Grundstücken Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 69 und Flur 32, Flurstück 1, gelegene Wegeparzelle Gem. Eitorf, Flur 25, Flurstück 70, ein Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.

Die Absicht dieser Wegeeinziehung ist im Mitteilungsblatt am 31.03.2006 bekannt gemacht worden. Während der nach § 7 Abs. 4 StrWG NW einzuhaltenden Frist von 3 Monaten sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Voraussetzungen für die Einziehung liegen somit vor.